

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen des Landesbetriebes HessenForst

## 1. Allgemeines

Mit der Abgabe der Anmeldung zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme erkennt der/die Interessent/in die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und HessenForst kommt durch die Online-Anmeldung oder die schriftliche Anmeldung zu einer Veranstaltung sowie die schriftliche Bestätigung bzw. Einladung durch das Forstliche Bildungszentrum in Weilburg (FBZ) zustande.

## 2. Vergabe der Teilnehmerplätze

2.1. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt für externe Interessenten grundsätzlich in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen – für Beschäftigte von HessenForst gelten weitere Kriterien (s. Anmeldeverfahren Bildungsprogramm). Die eingehenden Anmeldungen sind verbindlich. Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten vom FBZ eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

2.2. Für Lehrgänge/Seminare der Waldpädagogik werden vom FBZ die notwendigen Unterlagen angefordert (z.B. Lebenslauf und Nachweise für die berufliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber), um die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des Beschlusses der Forstchefkonferenz vom 27.04.2007 (»Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindest-Standard des bundesländerübergreifenden von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats«) überprüfen zu können.

## 3. Anmeldefrist

Für jede Veranstaltung liegt die entsprechende Anmeldefrist acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

## 4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Das FBZ ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins behält sich HessenForst vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert. Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten/Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

## 5. Kursgebühren/Zahlungsbedingungen

Für Beschäftigte von HessenForst werden entstehende Kosten durch die jeweilige Dienststelle getragen. Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Kursgebühren mit Erhalt der Bestätigung des Antrages durch das FBZ ohne Abzug zur Zahlung fällig; sie erhalten mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Sofern nicht andere Kostensätze in den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen festgelegt wurden, ist eine Teilnahmegebühr in Höhe von 120,00 € (ggf. zzgl. MwSt.) zu entrichten. Eine vollständige Bezahlung der Lehrgangs-/Kursgebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i. d. R. nicht enthalten. Andernfalls wird dies bei den einzelnen

Fortbildungen ausdrücklich vermerkt. Bei freien Kapazitäten kann Unterkunft und Verpflegung gemäß den gültigen Kostensätzen im FBZ Weilburg gewährt werden.

## **6. Rücktritt/Abmeldungen**

Wenn eingeladene Personen ihre Teilnahme absagen müssen, so sollte dies möglichst bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Nur wenn diese Frist eingehalten wird, besteht eine realistische Chance, anderen Interessierten im Nachrückverfahren die Teilnahme zu ermöglichen. Bei Rücktritt zwischen 27 und 8 Tagen vor Seminarbeginn muss die gezahlte Teilnahmegebühr zu 50 % einbehalten werden. Erfolgt die Absage später als 8 Tage vor Seminarbeginn, muss die gezahlte Teilnahmegebühr vollständig einbehalten werden. Diese Regelungen gelten, sofern der Seminarplatz nicht anderweitig vergeben werden kann. Für Beschäftigte von HessenForst gilt folgende Regelung: Bei Absage innerhalb der letzten 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs und bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Lehrgang wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 € von dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin erhoben. Entstehende Stornogebühren für nicht in Anspruch genommene Übernachtungsmöglichkeiten trägt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin. Ausnahme: Krankheit oder vergleichbare zwingende Gründe.

## **7. Haftungsfragen**

Schadensersatzansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Sach- und Personenschäden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und

die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

## **8. Datenerfassung**

Bei der Anmeldung angegebene, personenbezogene Daten werden seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber/Dienststelle und Funktion/Tätigkeit; keine Adress- oder sonstigen Daten) an den/die Referent/innen weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet. Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer an einem Lehrgang mit anschließender Prüfung teilnehmen, werden die Prüfungsleistungen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin schriftlich bekannt gegeben. Handelt es sich um Lehrgänge mit einem besonderen betrieblichen Interesse für den Landesbetrieb HessenForst, so werden die erlangten Prüfungsleistungen für die interne Datenhaltung erfasst.

## **9. Waldpädagogik-Zertifikat**

Für die Teilnahme am Waldpädagogik-Zertifikatslehrgang gelten abweichende Bedingungen. Diese sind zu finden unter <http://www.Hessen-Forst.de/wald-erleben-waldpaedagogik-wp-zertifikat-1238.html>

## **10. Gültigkeit der AGB**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2014.

# Für Interessierte außerhalb von HessenForst – *extern*

Angehörige anderer Verwaltungen, Beschäftigte weiterer Arbeitgeber oder Privatpersonen melden sich bitte per Online-Anmeldung oder per E-Mail unter **FBZWeilburg@forst.hessen.de** direkt beim FBZ Weilburg an.

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- » Die Anmeldungen zu Weiterbildungsmaßnahmen müssen bis spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin im FBZ Weilburg eingegangen sein. Bei verspätet eingegangenen Anmeldungen besteht keine Gewähr für eine Berücksichtigung.
- » Bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin erhalten alle Interessierten, die sich angemeldet haben, eine Auskunft über ihre Berücksichtigung.
- » Die Einladung einschließlich Rechnung bzw. Absage wird durch das FBZ Weilburg zugesandt. Bei Zusage zur Teilnahme entrichten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Veranstaltung bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn die Teilnahmegebühr von 120,00 € (ggf. zuzügl. MwSt.) pro Lehrgangstag, soweit nicht andere Kostensätze in den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen festgelegt wurden. Eine Teilnahme ist erst mit dem rechtzeitigen Zahlungseingang gewährleistet.

## Bei Absage durch die/den Teilnehmer/in gelten folgende Regelungen

- » Sofern eingeladene Interessierte ihre Teilnahme aus wichtigem Grund absagen müssen, erfolgt dies bitte spätestens bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin.
  - » Zwischen 27 und 8 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50 % der gezahlten Teilnehmergebühr einbehalten. Bei Rücktritt in den letzten 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird die gesamte Teilnehmergebühr einbehalten.
  - » Bei freien Kapazitäten kann Verpflegung und Unterkunft gemäß den gültigen Kostensätzen im FBZ Weilburg angeboten werden. Hierzu erteilt das FBZ Weilburg gern Auskunft.
- Nur wenn diese Frist eingehalten wird, besteht eine realistische Chance, weitere Anmeldungen im Nachrückverfahren berücksichtigen zu können. Sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, werden bei Rücktritt im Zeitraum

## Datenschutz

Unter Beachtung der »Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten« gem. Art. 5 DSGVO wird die Erhebung von Daten auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt.